

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU

Klimakleber auch finanziell zur Rechenschaft ziehen – Änderung der Kostenverordnung für die Innere Verwaltung nicht nur ankündigen, sondern umsetzen!

Im Land Bremen wurden in der Zeit von Anfang 2021 bis Mitte 2023 knapp 700 Polizeiarbeitsstunden für Polizeieinsätze erbracht, die sich gegen die Aktionen von Klimaaktivisten richteten. Die im Volksmund sogenannten „Klimakleber“ klebten sich dabei auf den Bremer Straßen fest und behinderten damit den Verkehr erheblich.

Nachdem der Senator für Inneres bereits im Februar 2023 auf eine Kleine Anfrage der CDU-Fraktion hin ankündigte, eine Änderung der Kostenverordnung für die Innere Verwaltung zu prüfen, ist bislang nichts Konkretes passiert. Viel mehr kündigte er auf eine erneute Frage der CDU-Bürgerschaftsfraktion in der Bürgerschaftssitzung (Landtag) im September 2023 an, also gut ein halbes Jahr später, nunmehr „konkreter“ prüfen zu wollen, ob eine Änderung der Kostenordnung erfolgen solle. Dabei bedarf es für die Einführung eines Kostentatbestandes nicht einmal einer Gesetzesänderung, sondern lediglich des innerverwaltlichen Willens.

Andere Bundesländer machen es vor, unter anderem Berlin, Nordrhein-Westfalen und Hessen haben eine solchen Kostentatbestand bereits eingeführt und damit schon erhebliche Kosten für die Einsätze der Polizei wieder eingetrieben. Gerade in Anbetracht des erheblichen Defizits beim Personal in der Bremer Polizei und der schwierigen finanziellen Lage, wäre es sinnvoll Polizeieinsätze, die mutwillig durch „Aktivisten“ herbeigeführt werden und damit wichtige Kapazitäten unnötig bündeln, zumindest finanziell von den Störern ersetzt zu bekommen.

Diejenigen Bremer, denen durch die Straßenblockaden wertvolle Lebenszeit verloren geht, sind sicher nicht auch noch gewillt, für diese unnötigen Polizeieinsätze auch noch ihre Steuergelder eingesetzt zu wissen. Die kostbaren Arbeitsstunden der Polizei könnten viel sinnvoller eingesetzt werden, wie bspw. in die Abarbeitung der Aktenhalde. Wer mit dem sich Festkleben auf Straßen vorsätzlich Straftaten begeht, wie bspw. Nötigung gemäß §240 StGB oder dem gefährlichen Eingriff in den Straßenverkehr gemäß 315b StGB, sollte dafür auch finanziell belangt werden können.

Die Bremische Bürgerschaft Landtag möge beschließen:

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. die Kostenverordnung für die innere Verwaltung (InKostV) dahingehen zu ändern, dass ein Gebührentatbestand eingeführt wird, der das Auflösen von Sitzblockaden im öffentlichen Straßenverkehr und das vorsätzliche Herbeiführen von Gefahren- oder Schadenslagen, die einen Polizeieinsatz erforderlich machen, dem Störer in Rechnung stellt und ggf. das Polizeigesetz ebenfalls entsprechend anzupassen;
2. der Deputation für Inneres bis zum Ende des Jahres 2023 über die Änderung der Kostenverordnung zu berichten;
3. jährlich in der Deputation für Inneres über die Einnahmen, die über den neu geschaffenen Gebührentatbestand eingenommen werden, zu berichten.

Dr. Wiebke Winter, Frank Imhoff und Fraktion der CDU